

Erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang , geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: Rauchöl, 250 ml

CAS-Nr.: 64742-46-7

EG-Nr.: 265-148-2

Unique Formula Identifier (UFI): --

Nanoformen: Nicht zutreffend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Beschränkungen der Verwendung:

NICHT in einer Anwendung verwenden, die Lebensmittel kontaminieren oder die menschliche Gesundheit schädigen kann.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KS Tools

Werkzeuge und Maschinen GmbH

Seligenstädter Grund 10–12

63150 Heusenstamm - GERMANY

customerservice@kstools.com

www.kstools.com

1.4 Notrufnummer, Telefonnummer: GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -

Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)

Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)

Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -

Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

NOTRUF: 112

Emergency number:

EMERGENCY CONTACT – UK, UAE,

South Africa (24h): Tel: ++441865407333 (English)

TRANSPORT EMERGENCY CONTACT - UK, UAE,

South Africa (24h): Tel: ++44 1865 407333 (English)

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Erste-Hilfe-Maßnahmen sind in der Regel erforderlich. Bitte zeigen Sie dieses SDS dem Arzt.

Nach Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Wenn Hautreizung auftritt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Spülung fortsetzen. Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Falls erforderlich, Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Akute Wirkung: Nicht gefunden.

Verzögerte Wirkung: Nicht gefunden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich: Je nach Symptomen und Expositionsdosis behandeln.

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Verstärkte Flüssigkeit (gerader Strahl).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Leicht bei Einwirkung von Hitze oder Flammen; kann mit oxidierenden Materialien reagieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid und Wasserdampf, Rauch und Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Entstehungsbränden Trockenpulver, Kohlendioxid usw. verwenden.

Bei einem Großbrand ist es sinnvoll, die Luftzufuhr mit Löschschaum usw. zu unterbrechen.

Die Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Schutzausrüstung (z. B. feuerhemmende Kleidung) tragen. Verhindern Sie den unnötigen Zutritt zum Brandherd.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Kühlen Sie umliegende Einrichtungen usw. mit Sprühwasser.

Löschen Sie das Feuer aus der Windrichtung, wobei die Löschmethode der Situation in der Umgebung angepasst sein sollte.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie in Abschnitt 8 angegeben.

Notfallmaßnahmen: Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht berühren, es sei denn, Sie tragen geeignete Schutzkleidung. Leck stoppen, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Reinigungsrückstände nicht in die kommunale Kanalisation und offene Gewässer gelangen lassen. Lokale und nationale Gesetze und Vorschriften einhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen:

Aufwischen oder mit einem inerten trockenen Material (z. B. Sand, trockener Kalk) aufnehmen und in einen entsprechend gekennzeichneten Entsorgungsbehälter geben.

Große Verschüttung:

Den kontaminierten Bereich absperren und eine Warntafel aufstellen. Den Personen, die mit dem Notfall umgehen, wird empfohlen, Schutzkleidung zu tragen. Verschüttetes Material NICHT berühren.

Einen Deich errichten oder eine Grube zum Sammeln ausheben. Die Behälter sollten deutlich für das Recycling oder die Entsorgung als Abfall gekennzeichnet sein.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: In einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Lagerraum aufbewahren. Extreme Hitze und hochenergetische Zündquellen vermeiden.

Unverträgliche Materialien: Getrennt von starken Oxidationsmitteln oder brennbarem Material lagern

Verpackungsmaterialien: Keine Informationen verfügbar

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gut belüftet und trocken.

Lagerklasse: Klasse 12.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Der Lagerraum sollte mit geeigneten Einrichtungen für den Brandfall ausgestattet sein.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

9. ABSCHNITT : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiss
Geruch	Mineralölgeruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Pour Point: -35°C
Siedebeginn und Siedebereich	Destillationsbereich: 320°C ~ 380°C
Flammpunkt	176°C
Entflammbarkeits-/Explosionsgrenzen-Niedervol%	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeits-/Explosionsgrenzen-Oberer Vol %	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	<0,1 kPa (20°C)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	824,1 kg/m ³ (20°C)
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	8,414 mm ² /s (40°C)
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei normaler Handhabung und Lagerung nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei normaler Handhabung und Lagerung nicht reaktiv.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze und energiereiche Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln oder brennbaren Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Hormonell wirksame Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als endokrinschädigend definiert wurde.

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen:

Keine Informationen verfügbar.

12.8 Zusätzliche Informationen:

Keine Informationen verfügbar.

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung:**

Es wird empfohlen, den Abfall durch Verbrennung zu entsorgen.

Nachdem der Inhalt vollständig entfernt wurde, den Behälter bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle abgeben.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen nach LoW

EBR-Code: 13 08 99

In anderen Ländern können andere Bedingungen gelten. Alle nationalen und lokalen Gesetze müssen berücksichtigt werden.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Informationen:

Kleben Sie ein Etikett auf den Behälter, das auf die möglichen Gefahren des Abfalls hinweist.

13.1.3 Abwasserentsorgung - relevante Informationen:

Die Abfälle dürfen nicht unbehandelt in die Kanalisation gelangen.

13.1.4 Sonstige Entsorgungsempfehlungen:

Jede Art der Entsorgung muss den Gesetzen und Vorschriften des Landes, der Gemeinde, des Bundes und des Bundes entsprechen.

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport

ADR und RID / Luftverkehr- IATA/ICAO/Seetransport-IMO/IMDG.:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklasse (es):

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

14.5 Zugeordnetes Piktogramm:

Nicht zutreffend.

14.6 Umweltgefahren (Meeresschadstoff (Ja/Nein)):

Nein.

14.7 EMS NO.:

Nicht anwendbar.

14.8 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Überprüfen Sie vor dem Transport, ob die Verpackung vollständig oder versiegelt ist; stellen Sie sicher, dass die Verpackungen nicht beschädigt werden und verhindern Sie, dass die Waren während des Transports herunterfallen; das Transportfahrzeug sollte mit Einrichtungen zur Brandbekämpfung und zur Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzungen ausgestattet sein; transportieren Sie dieses Produkt NICHT zusammen mit unverträglichen Stoffen; halten Sie sich bei Zwischenstopps von Feuer und Bereichen mit hohen Temperaturen fern.

14.9 Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/ Rechtsvorschriften:

Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß ECHA: Nicht aufgelistet.

REACH-Verordnung, Anhang XVII, Liste der Verordnungen: Nicht aufgelistet.

REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassungsliste: Nicht aufgeführt.

Deutschland - WGK: WGK-1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

Andere relevante Vorschriften:

40 CFR Teil 355 (extrem gefährliche Stoffe): Nicht aufgelistet.

EPCRA (Emergency Planning and Community Right-to-Know Act), Abschnitt 313 Chemikalien:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gewicht-%	SARA 313 - Schwellenwerte %
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

California Proposition 65 (Chemikalien, die dem Staat bekannt sind, um Krebs oder Reproduktionstoxizität zu verursachen):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Art der Toxizität
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (TSCA):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	TSCA-Verzeichnis
Spezifisches Rauchöl	64742-46-7	Aufgeführt

Clean Water Act:

Inhaltsstoff(e)	CWA - Meldepflichtige Mengen	CWA - Gefährliche Stoffe	CWA - Prioritäre Schadstoffe	CWA - Toxische Schadstoffe
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Karzinogenitätskategorien: Spezifisches Rauchöl (CAS: 64742-46-7): IARC - 1 (krebserregend für den Menschen) (Mineralöle, unbehandelt oder mild behandelt), IARC - 3 (nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen) (Mineralöle, hochraffiniert).

16. ABSCHNITT: Sonstige Angaben
Angabe von Änderungen:
Hinweis!

Alle Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind wahr und wirksam und dienen nur als Referenz. Unser Unternehmen hat keinen Einfluss auf die Art und Weise, wie das Produkt verwendet wird, und wir sind auch nicht für die Folgen verantwortlich. Die Benutzer müssen selbst entscheiden, wie sie das Produkt ordnungsgemäß verwenden oder bestimmte Produktionsmethoden für einen bestimmten Zweck anwenden. Die oben genannten Vorsichtsmaßnahmen sind hilfreich, um Schäden am Eigentum oder an der Lebenssicherheit während des Betriebs oder der Verwendung dieses Produkts zu vermeiden.

Referenzen:

EG Nr.1907/2006 (REACH) EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Vollständiger Wortlaut der Hazard- und EU Hazard-Statements:	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

